

**Faunistische Potentialabschätzung zum  
Bebauungsplan „Schutterbühnerfeld“ in  
Neuried/Dundenheim (ca. 1 ha)**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der  
Fauna und die Notwendigkeit weiterer  
Untersuchungen**

**März 2020**

**Bearbeiter:**  
**Dr. F. Hohlfeld**  
Charlottenburger Str. 5  
79114 Freiburg  
Tel.: 0761/8971789  
Mail: drhohlfeld@aol.com  
homepage: [www.drhohlfeld.de](http://www.drhohlfeld.de)



## Der Eingriffsraum

Der Eingriffsraum umfasst einen ca. 1 ha großen Bereich direkt am Ortsrand von Dundenheim, einem Ortsteil der Gemeinde Neuried in der Oberrheinebene südwestlich von Offenburg. Der Ortsteil Dundenheim liegt südöstlich von Altenheim und nördlich von Ichenheim und ist ca. 4 km vom Rhein entfernt. Der Ort ist von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben.

Die Fläche besteht aus mehreren, mit einzelnen Obstbäumen und Gärten bestandenen Grundstücken am östlichen Ortsrand von Dundenheim. Die Flächen zwischen den Bäumen bilden artenarme und nährstoffreiche Wiesen, die vermutlich mehrmals im Jahr gemäht werden. Die Obstbäume sind überwiegend jünger und relativ gut gepflegt. Daher weisen die meisten von ihnen keine Höhlen oder größere Risse und Spalten auf. Zwei der älteren Bäume besitzen jedoch mehrere Buntspechthöhlen und Astlöcher, die sowohl von Vögeln als auch von Fledermäusen genutzt werden können.

An einem Zaun gedeihen mehrere dichte Efeuhecken, die von heckenbrütenden Vogelarten als Brut- und Schlafplatz genutzt werden können. Ihre Beeren liefern während der Wintermonate Nahrung für verschiedene Vogelarten.

Bei den angrenzenden Gebäuden handelt es sich überwiegend um ältere ehemalige Bauernhöfe, die aktuell allerdings keinen Viehbestand mehr aufweisen.

Im Eingriffsraum und seiner Umgebung befinden sich keine als § 32-Biotop ausgewiesene Flächen.



**Abb. 1:** Das Baugrundstück liegt am südöstlichen Ortsrand von Dundenheim und wird als Streuobstwiese bzw. Gartengelände genutzt. (Foto: F. Hohlfeld, 30.01.2020)



## **Methodik**

Die Fläche wurde durch einen Begang am 30.01.2020 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Fledermäuse, Avifauna, Herpetofauna, Kleinsäuger und Entomofauna.

## **Ergebnisse**

### **Avifauna**

Bei dem Begang wurden nur 2 Saatkrähen auf der Fläche beobachtet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie von Vogelarten wie Haussperlingen, Amseln, Türkentauben, Hausrotschwänzen, Kohlmeisen, Blaumeisen, Stare und Drosseln regelmäßig genutzt wird. Aufgrund der gefundenen Buntspechthöhlen ist klar, dass auch diese Vogelart dort vorkommt. In der unmittelbaren Nachbarschaft der Fläche befindet sich ein Horst des Weißstorchs. Er bevorzugt allerdings offenere Bereiche als Nahrungsraum. Aufgrund ihrer Lage am Ortsrand und der Habitatstrukturen bildet die Fläche wahrscheinlich ein Nahrungshabitat für die in der Umgebung vorkommenden Vogelarten.

Daher wird eine artenschutzrechtliche Prüfung der Avifauna mit mindestens 5 Begehungen während der Brutzeit empfohlen. Aus den Ergebnissen dieser Erfassung können Umfang und Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen für die Avifauna abgeleitet werden. Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna sind die den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.09 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

### **Fledermäuse**

Aufgrund des Begangs werden Quartiere von Fledermäusen in den Bäumen des Eingriffsraumes als wenig wahrscheinlich erachtet. Eine Nutzung der baumbestandenen Offenbereiche als Jagdhabitate der Fledermäuse die in den angrenzenden Gebäuden Quartiere finden ist wahrscheinlich. Dass es sich beim Eingriffsraum um ein essentielles Jagdhabitat für die Fledermäuse handelt ist eher unwahrscheinlich.

Zunächst sollte eine erweiterte Potentialabschätzung in Bezug auf Fledermäuse durchgeführt werden. Diese umfasst zwei Abend- und einen Morgenbegang um ein- bzw. ausfliegenden Fledermäuse aus den Häusern der Umgebung festzustellen und die Nutzung des Eingriffsraumes als Nahrungshabitat zu bewerten.



**Abb. 2:** In einem der alten Obstbäume befanden sich mehrere Spechthöhlen die von Vögeln zur Brut genutzt werden können (Foto: F. Hohlfeld 30.01.2020).

### **Herpetofauna**

Aufgrund der Lage der Untersuchungsfläche am Ortsrand von Dundenheim ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Eingriffsraum möglich. Auch Vorkommen von Blindschleiche und Erdkröte sind wahrscheinlich.

Zur Überprüfung sollte die Fläche an mindestens 5 Terminen begangen und dabei Vorkommen und Verbreitung der Herpetofauna untersucht werden. Auch die Ausbringung von mindestens 4 Schlangenblechen ist sinnvoll. Aus den Ergebnissen der Erfassung können Umfang und Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien abgeleitet werden.

### **Kleinsäuger**

Im Zuge des Begangs wurden die vorhandenen Habitatstrukturen auch im Hinblick auf ein Vorkommen von bedrohten Kleinsäufern wie der Haselmaus begutachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die für ein Vorkommen von Haselmäusen notwendigen dichten Gebüschbereiche im Eingriffsraum nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen der Haselmaus innerhalb des Eingriffsraumes ist daher kaum möglich.

### **Entomofauna**

Aufgrund der artenarmen Vegetationszusammensetzung der Wiese sind kaum geeignete Larval- oder Nahrungshabitate für seltene Tagfalter oder Heuschrecken zu erwarten. Daher sind für die Entomofauna keine weiterführenden Untersuchungen oder Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



## Abschließende Empfehlung

Aufgrund der Begehung vom 30.01.2020 werden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Eingriffsraum für die betroffene Avi- und Herpetofauna und für Fledermäuse empfohlen.

Für das Vorhaben ist eine artenschutzrechtliche Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG für die genannten Tiergruppen durchzuführen.

## Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270.

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.



- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetraniidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.
- HUNGER, H. & SCHIEL, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Bd. 77. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
- LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.
- KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.



SÜDBECK, PH. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (1999): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1. Kleinlibellen. Ulmer, Stuttgart.

STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (2000): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2. Großlibellen. Ulmer, Stuttgart.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – [www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf](http://www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf)